

## **Neue Reparationsforderungen aus Griechenland und Polen - Gedanken und Fragen zu einem heiklen Thema**

von Hagen Franke

(7/2019)

Nach über 70 Jahren melden sich Polen und Griechen und fordern Wiedergutmachungen und Entschädigungen für Kriegshandlungen, welche die Wehrmacht des Deutschen Reiches im Zuge des Zweiten Weltkriegs zu verantworten hat. Unbestritten ist, dass es in den beiden Ländern im Verlauf der Feldzüge der Wehrmacht zu Kriegsverbrechen, Zerstörungen und anderer Belastungen gekommen ist. Noch immer unfassbar, solches geschieht in jedem Krieg bis zum heutigen Tage. Die Geisel "Krieg" gehört zu den großen Katastrophen der Menschheit seit Jahrtausenden, trotzdem greifen immer wieder Herrschende zu diesem Mittel mit fatalen Folgen. Gegenwartsbeispiele brauchen hier nicht aufgezählt werden.

Durchaus berechtigt und meist auch praktiziert werden am Ende immer Reparationen fällig, um das Zerstörte wieder herzurichten oder sich den Kriegsaufwand bezahlen zu lassen. Die Höhe der Zahlungen legt der Sieger beim Friedensschluss fest. Ob berechtigt oder nicht, er nimmt sich das Recht heraus, darüber zu entscheiden und der Besiegte muss sich in der Regel beugen. Es gibt wenige Friedensvertragsverhandlungen, die fair abgelaufen sind, d.h., in denen der Besiegte nicht gedemütigt wurde bzw. mitverhandeln durfte. Den "Westfälischen Frieden" (1648) und den "Wiener Kongress" (1814/15) zählt man dazu. Sie führten deshalb zu „etwas längerem“ Frieden in Europa.

Anders lief es bei dem sogenannten "Versailler Vertrag" nach dem Ersten Weltkrieg für uns Deutsche. Es war kein Vertrag, es wurde nicht mit dem Deutschen Reich verhandelt, sondern er wurde diktiert. Damit setzte sich das begonnene Unglück des 20. Jahrhunderts fort und führte, wie es viele Militärs und Politiker der Zeit schon ahnten, zu einem neuen Krieg, der noch schlimmer, grausamer und folgenreicher wurde. Moderne Historiker sprechen deshalb vom „Zweiten Dreißigjährigen Krieg“, weil der Erste und Zweite Weltkrieg zusammen zu verstehen sind. Der Aufstieg eines Adolf Hitlers ist u.a. in diesem Zusammenhang möglich geworden, denn er versprach die Beseitigung des "Schandvertrags" von 1919. Was Entsetzliches daraus wurde, wissen wir alle.

Bei den Schuldzuweisungen nach Kriegen sollte man sehr weit ausholen, denn Kriege haben oft eine lange Vorgeschichte. Ab welchem Zeitpunkt fängt man an zu rechnen? Welche Ereignisse sind die Auslöser? Wer hat den ersten Schuss abgefeuert, aber wer hat ihn eventuell provoziert? Wer hat ihn gezielt vorbereitet? Wer hatte ein Interesse daran? Wo und wer sind die diplomatischen Versager? Es sind viele Fragen, die nur gemeinsam und ehrlich von Historikern beider Seiten beantwortet werden können.

Konkret zum Aktuellen sind besonders die Völkerrechtler gefordert, zusammen mit Historikern müssen sie viele Fragen endgültig klären:

1. Welche Kriegshandlungen sind grundsätzlich erlaubt bzw. tolerierbar, um den Gegner niederzuringen? Bestraft wurden bisher nach geltendem Recht meist nur die Besiegten.

Beispiele : Flächenbombardierungen ganzer Städte oder Siedlungen, Vernichtung der zivilen Infrastrukturen, Geiselnahmen und Erschießungen, Erpressungen, Folterungen, Aneignungen von privatem Produktionsmitteln, Enteignungen, Plünderungen, usw.

2. Ab welchem Zeitpunkt wird die Schuld einer Nation berechnet? Wird nur Unmittelbares oder werden auch zurückliegende entlastende Ereignisse berücksichtigt ?
3. Werden die von der militärischen Führung als notwendig angesehene Eroberungen fremder Territorien in die Schuldbeurteilung einbezogen, die zur Sicherung der Versorgung notwendig waren ? Etwa auch zur Sicherung strategischer Räume ?  
Beispiel: Die deutsche Besetzung Griechenlands 1941 richtete sich gegen die mögliche Bedrohung durch britische Truppen von der Ägäis her.
4. Welche Bedeutung für deutsche Reparationen hat das "Abkommen von Potsdam" (1945), auch Folge-Verträge, z.B. mit Polen, sowie der "Zwei-Plus-Vier-Vertrag" (1990) ? Ersetzt der Vertrag mit den Alliierten von 1990 einen Friedensvertrag bzw. setzt er tatsächlich einen Schlusspunkt zum Zweiten Weltkrieg ? Sind damit alle Reparationen in Europa erledigt ?
5. Ist die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich für alle Verbrechen und Handlungen Nazi-Deutschlands heute noch verantwortlich bzw. haftbar zu machen? Darf jeder weltweit an die schuldlosen Nachkriegsgenerationen Forderungen stellen, auch wenn die Ansprüche durchaus verständlich sind? Wann endet also die Schuldenlast ? Gibt es Verjährungsfristen dafür ?
6. Dürfen die Gebietsabtretungen nach dem "Abkommen von Potsdam" als Entschädigung aufgerechnet werden (z.B. mit Polen) ? Dürfen Deutsche deswegen Entschädigung verlangen ? Stand die ethnische Säuberung mit der Vertreibung der Deutschen im Osten im Einklang mit dem Völkerrecht ?
7. Sind die Verurteilungen und Hinrichtungen der eigentlich Schuldigen des NS-Staates in den Prozessen von Nürnberg (1946) und danach ausreichend zur Schuldtilgung der Verbrechen ? Sind die Urteile Teil einer Tilgung ?

Soweit man derzeit erkennen kann, gehen die Meinungen von Experten, Politikern und auch in der Bevölkerung bei vielen dieser Fragen auseinander. Es muss eventuell viel neu aufgerollt werden, wenn man die jüngsten Forderungen bearbeiten und klären will. Immerhin geht es um Hunderte von Milliarden. Es wird zahlreichen Ärger geben - innenpolitisch wie außenpolitisch.

*Hagen Franke arbeitet als Historiker. Mit großer Aufmerksamkeit forscht und publiziert er breit gefächert u.a. im Bereich der Militärgeschichte.*